

JETZT Mitglied werden in der NGG!

Seit mehr als 140 Jahren gibt es die Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten.

Der Einsatz für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen und das Eintreten für soziale Gerechtigkeit waren die Beweggründe für die Menschen damals, Mitglied in der NGG zu werden.

Auch heute ist der gemeinsame Einsatz für bessere Tarifverträge die Grundlage für gesicherte Arbeits- und Lebensbedingungen der Beschäftigten und Ihrer Familien. Warum sollen ausgerechnet Mitarbeiter von Schwamm auf alle sozialen Errungenschaften und gesetzlichen Rechte verzichten?

Die NGG hat ihr Leistungsangebot für ihre Mitglieder kontinuierlich ausgeweitet.

(Eine Aufstellung findet sich auf der Rückseite).

Werden Sie Mitglied in der NGG– der ältesten und modernsten Gewerkschaft Deutschlands.

Eine starke Gemeinschaft, denn nur gemeinsam können wir mehr erreichen.

Übrigens:

Ihr Arbeitgeber erfährt nicht, ob Sie Mitglied in einer Gewerkschaft sind.

Es gibt noch viel zu tun...

in Ihrem direkten Umfeld arbeiten Betriebe der Fleischwarenindustrie, in denen die Arbeitnehmer durch Tarifverträge geschützt werden. Dort können Betriebsräte zu Themen wie Eingruppierung, Urlaubsregelung, Einstellung, Kündigung und allen sozialen Belangen mitbestimmen.

Das ist ein Grundrecht! Lassen Sie es sich nicht nehmen!

Niemand darf wegen der Wahl eines Betriebsrates oder der Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft gekündigt werden.

Wir brauchen eine Gruppe von mindestens drei Mitarbeitern, die uns unterstützt, Betriebsratswahlen einzuleiten, diese unterliegen dann einem erhöhten **Kündigungsschutz!**

Der Arbeitgeber hat **keine** rechtliche Möglichkeit, dies zu verhindern und erfährt im Vorfeld nichts davon.

Ihr Unternehmen macht Gewinne, investiert in moderne Technik und Arbeitsplätze! Das respektieren und begrüßen wir.

**Aber es geht nur miteinander!
Auch die Arbeitnehmer haben ein Recht auf Teilhabe am Unternehmenserfolg.
Das geht nur mit einer starken Gewerkschaft und einem starken Betriebsrat.**

Jetzt an die Zukunft denken und Mitglied werden- gemeinsam können wir mehr erreichen!

Ihre NGG im Internet:

Regional www.ngg-saar.de
Südwesten www.ngg-suedwest.net
Bundesweit www.ngg.net

Das haben Sie von uns:

Leistungsstark

für nur 1 % vom Tarifbrutto.

Aktive Tarifpolitik

Mehr als 3.000 Tarifverträge schließt NGG ab. Das bedeutet fast jedes Jahr Entgeltsteigerungen und weitere Verbesserungen der Arbeitsbedingungen.

Arbeitsrechtsschutz

Damit Sie zu Ihrem Recht kommen, wenn es um Ihre Interessen am Arbeitsplatz geht.

Sozialrechtsschutz

Bei Problemen mit Krankenkassen, Agentur für Arbeit, Hartz IV, Rente und Berufsgenossenschaft.

Unterstützung bei Streik

Wenn es ernst wird!

Freizeit- Unfallversicherung

Wenn es Sie nach der Arbeit trifft, helfen wir Ihnen mit Krankenhaustagegeld und Invaliditätsentschädigung.

NEU: Traumhafte Ferienzeile

In Deutschland und Europa zu besonders günstigen

Konditionen exklusiv für NGG– Mitglieder!

Info: 01805– 439337

NEU: Das NGG– Plus

Sonderkonditionen für NGG-Mitglieder und Angehörige bei Bank- und Versicherungsleistungen sowie bei vielen weiteren Anbietern.

NEU: GUV/ Fakulta

Für nur 21 € Zusatzbeitrag im Jahr die schützt die GUV/ Fakulta ihre Mitglieder vor Gefahren beim Fahren und Transportieren im Beruf. Der tägliche Weg zur Arbeit ist dabei ebenfalls abgesichert. Wir beraten Sie gerne.

OHNE DICH FEHLT
UNS WAS!

Wie werde ich Mitglied in der NGG?

Nichts einfacher als das!

Füllen Sie das nebenstehende Aufnahmeformular aus und senden Sie es an folgende Adresse:

Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten
Region Saar

Fritz- Dobisch Straße 12

66111 Saarbrücken

Tel.: 0681- 47673

Fax: 0681 498290

Mitglied werden ist auch online möglich unter:

www.ngg-saar.de

Haben Sie eine Frage zu aktuellen Problemen, zu unseren Leistungen oder wollen Sie uns kennenlernen?

Rufen Sie uns an und wir vereinbaren gerne einen individuellen Beratungstermin mit Ihnen.

Kostenfrei und vertraulich.

Jetzt Mitglied werben und 15 € Gutschrift erhalten.

Werber:

BEITRITTSERKLÄRUNG

NGG

JA, ich werde ab _____ Mitglied der Gewerkschaft NGG und erkenne die jeweils gültige Satzung an.

PERSÖNLICHE DATEN

Familienname	<input type="checkbox"/>
	männlich
Vorname	<input type="checkbox"/>
	weiblich
Straße und Hausnummer	
Postleitzahl	Wohnort
Geburtsdatum	Nationalität
Telefon	E-Mail

BERUFLICHE DATEN

Beschäftigt als		
<input type="checkbox"/> gewerblich	<input type="checkbox"/> angestellt	<input type="checkbox"/> im Außendienst
<input type="checkbox"/> teilzeitbeschäftigt mit _____ Wochenstunden		
<input type="checkbox"/> in Ausbildung von _____ bis _____		
Name des Betriebes		
Straße und Hausnummer		
Postleitzahl	Ort	
Monatliches Bruttoeinkommen	Tarifgruppe	

BANKENZUGSERMÄCHTIGUNG

Hiermit ermächtige ich die NGG, den jeweils satzungsgemäßen Beitrag bis zu meinem schriftlichen Widerruf von meinem Konto abzubuchen.

<input type="checkbox"/> monatlich	<input type="checkbox"/> vierteljährlich
Kontonummer	BLZ
Bank/Sparkasse/Postbank	Ort

Der Monatsbeitrag beträgt 1 Prozent des jeweiligen Bruttotarifeinkommens. Ich bin einverstanden, dass diese Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. NGG-Vertrauensgarantie: NGG sichert zu, dass diese Daten nicht an außergewerkschaftliche Stellen weitergegeben werden.

Datum	Unterschrift
-------	--------------

Eine Kündigung muss spätestens sechs Wochen zum Quartalsschluss bei dem zuständigen NGG-Regionalbüro schriftlich erfolgen. Bis zum Ende der Mitgliedschaft besteht Beitragspflicht.

GEWERKSCHAFT NAHRUNG-GENUSS-GASTSTÄTTEN
REGION SAAR

In Ihrem Betrieb gibt

es keine:

Tarifverträge,

Mitbestimmung durch Betriebsrat,

Überstundenzuschläge,

Arbeitszeitverkürzung,

Urlaubsgeld,

Weihnachtsgeld,

tariflichen Kündigungsfristen,

Lohnfortzahlung,

Schwamm drüber?

Zeit, dass sich was ändert!

Info- Hotline:

0681-47673 Mo-Do 8.30 bis 16.30 Uhr

